

Wissenschaftlich: Pi mal Daumen

Was nicht passt, wird passend gemacht

Das StandAG opfert den Wissenschaftsbezug für politischen Spielraum.

BEISPIELE:

- Die geologischen Kriterien sind Formelkompromisse, mit denen ein politisch gewollter Standort herleitbar ist.
- Für das Standortauswahlverfahren liegt kein adäquates Vergleichskonzept zur Eignung der unterschiedlichen Gesteinsarten vor.
- Gebiete können aus dem Verfahren ausgeschlossen werden, wenn nicht ausreichend geologische Daten für eine Bewertung vorliegen.
- Andere Methoden der Lagerung wurden ohne ausreichende Prüfung und trotz begründeter Zweifel an der Bergwerks-Lagerung ausgeschlossen.
- Die Standortsuche nach einem Lager für schwach- und mittelradioaktiven Atommüll darf ohne eigenes Konzept in das Verfahren integriert werden.
- Verfahrensintransparenz verhindert einen breiten, kontinuierlichen Austausch der wissenschaftlichen Öffentlichkeit.
- Standort-Gesetze: Am Ende entscheidet nicht die Wissenschaft, sondern die Mehrheitsverhältnisse im Bundestag.

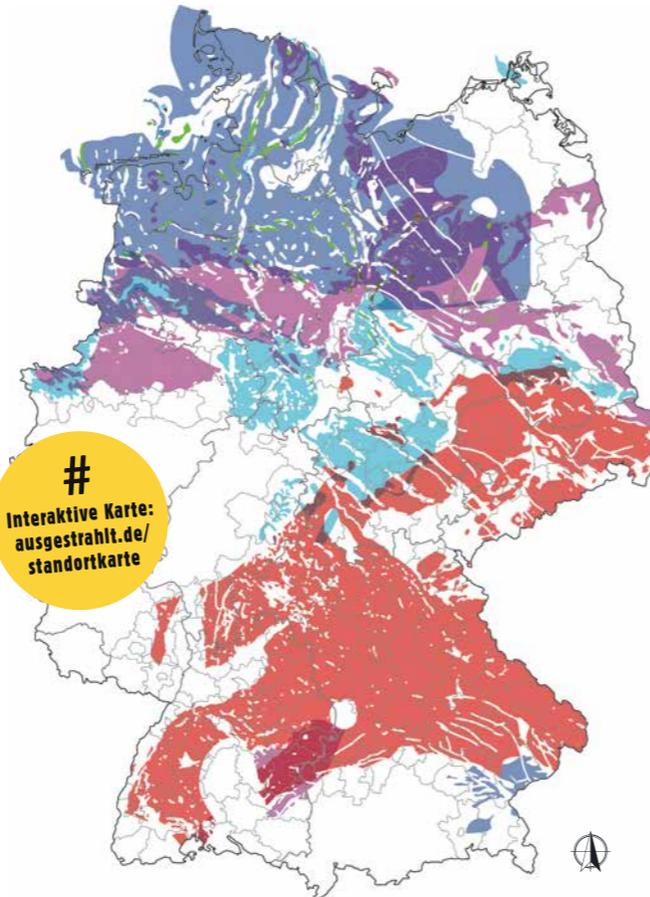
LERNFÄHIG?

Das Verfahren steht unter einem enormen Zeitdruck. Bis 2031 soll der Endlager-Standort laut StandAG feststehen. Der Zeitplan ist unrealistisch, doch Behörden und Politik halten daran fest. Größere Korrekturen und Rücksprünge im Verfahren sind damit ausgeschlossen. Stattdessen steigt das Fehlerrisiko.

Betroffene Gebiete

Steinsalz, Granit und Tongestein

Gebiete, die laut Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) als Atommüll-Lager-Standort infrage kommen:



- Tertiäres Tongestein
- Prätertiäres Tongestein
- Steinsalz in steiler Lagerung
- Steinsalz in stratiformer Lagerung
- Kristallines Wirtsgestein

Quelle: Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE)

.ausgestrahlt fordert:

Standortsuche als gemeinschaftlicher Prozess!

Zum Schutz der Generationen, die heute leben und derer, die nachfolgen, muss Atommüll so sicher wie eben möglich gelagert werden. Das kann nur gemeinsam mit den Menschen gelingen, die am Ende die größte Verantwortung tragen, weil sie das Sicherheitsrisiko übernehmen: die Betroffenen.

Vertrauensbasis muss geschaffen werden:

- Die Atommüll-Produktion muss sofort gestoppt werden.
- Revision des StandAG: Das Suchverfahren muss gemeinsam mit den Anwohner*innen möglicher Standorte neu entwickelt werden.

Betroffene verdienen:

- umfassende Mitbestimmungsrechte
- unbeschränkten Informationszugang
- wissenschaftlichen und rechtlichen Beistand
- wirksamen Rechtsschutz

.ausgestrahlt ermutigt Menschen in den betroffenen Regionen, sich solidarisch miteinander zu vernetzen und gemeinsam für ein faires Verfahren zu streiten.

Ausführliche Hintergrundinformationen, Info-Angebote und Veranstaltungshinweise gibt es online auf ausgestrahlt.de/standortsuche. Dieser Flyer und weitere Publikationen zum Thema sind kostenlos im .ausgestrahlt-Onlineshop bestellbar – zum Verteilen und Auslegen gerne auch in größeren Mengen.

Große Bergstraße 189
20767 Hamburg
Tel. 040 – 2531 89 40
info@ausgestrahlt.de
ausgestrahlt.de

Redaktion: Angela Wolff,
Jochen Stay (V.i.S.d.P.)
7., vollst. überarb. Auflage,
Oktober 2020
Gesamtauflage: 32.000

Spendenkonto:
.ausgestrahlt e.V.
IBAN: DE51 4306 0967 2009 3064 00
BIC: GENODEM1GLS
GLS Bank

.ausgestrahlt ist als gemeinnützig anerkannt.
Spenden sind steuerlich absetzbar.



.ausgestrahlt
gemeinsam gegen atomenergie

Fehlstart Standortsuche

Atommüll-Konflikt ungelöst



.ausgestrahlt
gemeinsam gegen atomenergie

Atommüll-Ewigkeitslast

Es ist angerichtet

Es führt kein Weg daran vorbei: Deutschland braucht ein Endlager* für den noch bis Ende 2022 hier verursachten hochradioaktiven Atommüll. Aktuell lagern diese Abfälle oberirdisch an 16 Standorten in nicht ausreichend gesicherten Hallen. Langfristig muss der Atommüll an einen Ort verbracht werden, der die bestmögliche Sicherheit über mindestens eine Million Jahre hinweg verspricht. Denn so lange sind die Abfälle gefährlich für Mensch und Umwelt. **Wo und wie der Müll am Ende dauerhaft gelagert wird, muss daher eine fundierte wissenschaftliche Entscheidung sein, keine politische.**

Seit 2017 läuft die bundesweite Endlagersuche. Die hochradioaktiven Abfälle sollen tiefengeologisch in Salz-, Ton- oder Kristallgestein eingelagert werden. Man habe aus alten Fehlern und Konflikten gelernt, behauptet der Staat, doch das mit dem Standortauswahlgesetz (StandAG) festgelegte Suchverfahren lässt daran zweifeln:

SUCHE UNTERKUNFT
für 17.000 Tonnen hochradioaktiven Atommüll;
„sicher“ für 1 Million Jahre.
Standort: Deutschland
Umgebung: Ton-, Salz- oder Kristallgestein

Zwar heißt es in Paragraf 1 des StandAG, das Verfahren sei **partizipativ, wissenschaftsbasiert, transparent, selbsthinterfragend und lernend**, doch alle nachfolgenden Paragraphen heben diese Prinzipien konsequent wieder auf – ein Blendwerk.

Die Suche nach dem Atommüll-Lager mit der „bestmöglichen Sicherheit“ scheitert bereits im Gesetzestext.

Atommüll-Bilanz:

- Rund 1.900 Castor-Behälter mit hochradioaktivem Müll hinterlässt die deutsche Atomindustrie insgesamt, wenn Ende 2022 alle der aktuell noch laufenden sechs AKW abgeschaltet sind.
- Etwa die Hälfte der mittel- und schwachradioaktiven Abfälle (ca. 300.000 m³) könnte ohne eigenes Suchverfahren ebenfalls am Standort für hochradioaktive Abfälle landen.
- Die finanzielle Verantwortung für den Atommüll hat der Staat gegen eine billige Ablöse in Höhe von 24 Milliarden Euro von den Atomkonzernen auf die Bevölkerung übertragen.

*Das Wort „Endlager“ weckt die Illusion, das Atommüll-Problem sei gelöst. Tatsächlich dauert die Gefahr über Jahrtausende hinweg an. Wir verwenden den Begriff hier einzig zum besseren Verständnis.

Total verfahren ...

Politik entscheidet, Rechtsweg verbaut

Die Standortsuche wird von der **Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE)** durchgeführt. Die BGE wählt Regionen aus, die den im StandAG festgelegten geologischen Anforderungen entsprechen und unterzieht sie einem vergleichenden Verfahren. **Dabei scheiden nach und nach Standorte aus, bis nur noch einer übrig bleibt: Der Endlager-Standort.**

STANDORTSUCHE IN DREI PHASEN



Phase 1 (seit 2017): Auswertung der in den Bundesländern vorliegenden privaten und staatlichen geologischen Daten zur **Ermittlung von nach StandAG geeigneten Regionen für die übertägige Erkundung.**

Phase 2: Übertägige Erkundung der Standortregionen zur **Ermittlung von mindestens zwei Standorten für die untertägige Erkundung.**

Phase 3: Errichtung von Erkundungsbergwerken an mindestens zwei Standorten zur **Bestimmung des Endlager-Standortes** (Zieltermin: 2031).

Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BaSE) hat die Verfahrensaufsicht. Doch weder BaSE noch BGE treffen die Entscheidungen. **Am Ende jeder Suchphase beschließt der Bundestag per Gesetz, welche Standorte im Topf bleiben – bis zum letzten.** Das Parlament muss die Standortauswahl der BGE nicht übernehmen – **entscheidend sind die Mehrheitsverhältnisse im Bundestag.**

Dieses Verfahren heißt „Legalplanung“ und ist höchst umstritten, denn es entzieht Betroffenen Klagerechte. Ein gesetzlicher Standortbeschluss ist nur vor dem Bundesverfassungsgericht anfechtbar. Die Erfolgsaussichten sind gering. Am Ende der Phasen 2 und 3 sind Klagen vor dem Bundesverwaltungsgericht möglich, doch der Bundestag kann sich über dessen Entscheidung hinwegsetzen.

Transparenz von Anfang an?

Sichtschutz und Dunkelkammer

Die Standortsuche findet hinter verschlossenen Türen statt. BaSE und BGE gewähren nur zu den gesetzlich vorgeschriebenen Terminen Einblick in die Verfahrensinhalte. Zum ersten Mal ist dies 2020 nach drei Jahren mit der Veröffentlichung des „Zwischenberichts Teilgebiete“ erfolgt. Während insbesondere die Menschen in den von der Suche betroffenen Regionen versuchen, den Wissensvorsprung der BGE einzuholen, fährt diese bereits fort im Verfahren – erneut hinter verschlossenen Türen. Die Öffentlichkeit hinkt stets hinterher.

Ein „transparentes Verfahren“ würde voraussetzen, dass die Betroffenen kontinuierlich und umfassend Zugang zu relevanten Informationen erhalten.

Rechtliche Transparenzlücke: In das Auswahlverfahren fließen neben staatlichen auch private geologische Erkundungsdaten ein. Laut StandAG müssen alle für das Verfahren entscheidungsrelevanten Unterlagen veröffentlicht werden. Doch private Daten sind durch das Grundgesetz geschützt. **Deshalb bleiben erhebliche Datenmengen vorerst und zum Teil wohl für immer unter Verschluss.** Sie liegen in einem sogenannten „Datenraum“ und dürfen nur von einem kleinen Expert*innen-Gremium eingesehen werden, das nur Stichproben machen kann. **Die Menschen in den betroffenen Gebieten werden auf diese Weise nicht nachvollziehen und nicht überprüfen können, warum ihre Region als möglicher Endlager-Standort infrage kommt.**

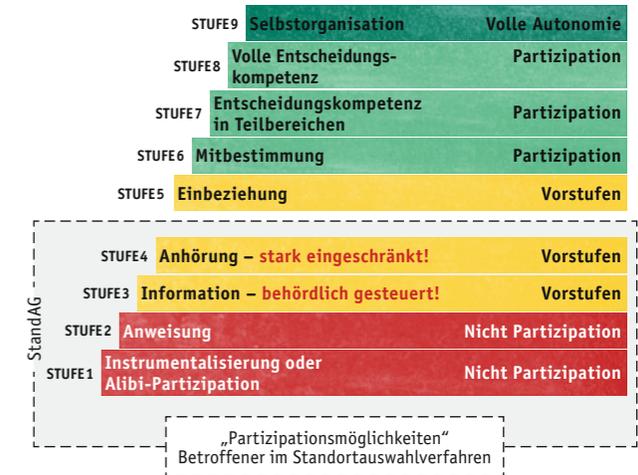


Standortsuche partizipativ?

Zum Schein: Beteiligung

Das angeblich „partizipative Verfahren“ scheitert nicht nur an mangelnder Transparenz – Partizipation ist im Verfahrenskonzept schlicht nicht angelegt. Im StandAG bedeutet „Beteiligung“ **lediglich Information und Anhörung. Und dies obendrein nur zu wenigen ausgewählten Zeitpunkten im Verfahren.** In der Fachwelt wird dies allenfalls als Vorstufe der Partizipation bezeichnet, denn echte Teilhabe beginnt mit dem Recht auf Mitbestimmung.

ALLGEMEINES STUFENMODELL DER PARTIZIPATION:



Das für die Öffentlichkeitsbeteiligung zuständige BaSE veranstaltet Konferenzen und erstellt Informationsangebote rund um die Endlagersuche, doch Betroffene haben keine Möglichkeit, das Verfahren aktiv mitzugestalten und in den Auswahlprozess einzugreifen. Selbst die Stellungnahmen, die die Öffentlichkeit zu Standortvorschlägen abgeben kann, bleiben im Zweifel folgenlos. BGE und Atommüll-Bundesamt entscheiden selbst, in welcher Form sie diese berücksichtigen wollen.

Ohne Möglichkeiten echter Einflussnahme ist „Beteiligung“ wirkungslos. Sie dient hier in erster Linie der PR-Kampagne, mit der das BaSE in der breiten Bevölkerung um Akzeptanz für das Verfahren wirbt – notfalls gegen die Betroffenen.